

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/178/2024

Referat:	Baureferat	Datum:	04.07.2024
Ansprechpartner:	Stefanie Betz	AZ:	42/2024
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeit
Bau,- Umwelt- und Nachhaltigkeitsausschuss	11.07.2024	öffentlich

Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Allersberger Straße 22

Sachverhalt:

Das Vorhaben liegt im Außenbereich. Im Flächennutzungsplan ist das Baugrundstück als Fläche für die Landwirtschaft und darin enthaltene Bebauung dargestellt. Auf einem Teil des geplanten Standorts der Einfriedung wurde im Flächennutzungsplan eine Baumhecke dargestellt.

Das Vorhaben ist nicht privilegiert und als sonstiges Vorhaben im Außenbereich zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt. Das Grundstück ist seit langer Zeit bebaut. Die Antragstellerin plant, sowohl zur Staatsstraße ST 2225, als auch zu den Nachbargrundstücken FINr. 674/3 und 674/2 Gemarkung Raubersried eine Einfriedung aus Naturstein- und Doppelstabmattenzaunelementen zu errichten. Die Natursteine sollen dabei eine Höhe von 2 m und der Doppelstabmattenzaun eine Höhe von 1,26 m erhalten.

Dem Vorhaben sollte das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden.

Erschließung: Das Grundstück liegt in angemessener Breite an einer Staatsstraße. Die Zufahrt ist gesichert (Art. 4 Abs. 1 Nr. 2 BayBO). Die Wasserversorgung ist gesichert durch den Anschluss an eine zentrale Wasserversorgungsanlage. Die Abwasserbeseitigung ist gesichert durch Kanalisation im Mischsystem.

Beschlussvorschlag:

Dem Vorhaben wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Finanzierung:

Entfällt

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):

Allersberger Straße 22 Einfriedung Grundriss, Ansichten

Allersberger Straße 22 Einfriedung Lageplan mit Einzeichnung Bauvorhaben

Flächennutzungsplan Allersberger Straße 22

Lageplan Allersberger Straße 22

Luftbild Allersberger Straße 22

Werner Langhans
Erster Bürgermeister